

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Strafbare Handlungen in Bädern im Landkreis Hohenlohe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeieinsätze fanden im laufenden Kalenderjahr in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe statt (bitte aufschlüsseln nach Bad)?
2. Wie viele strafbare Handlungen in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe sind im laufenden Kalenderjahr aktenkundig geworden?
3. Welche öffentlichen Bäder im Landkreis Hohenlohe haben im laufenden Kalenderjahr einen Sicherheitsdienst beauftragt?
4. Welche Deliktsbereiche in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe wurden im laufenden Kalenderjahr zur Anzeige gebracht?
5. Wie hat sich die Kriminalität in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe im laufenden Kalenderjahr verglichen mit dem Vorjahreszeitraum verändert?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Bevölkerung vor Kriminalität in öffentlichen Bädern zu schützen?

29.8.2023

Baron AfD

Begründung

In Öhringen kam es laut Medienberichten zu wiederholten Vorfällen in öffentlichen Bädern. Es steht im Raum, dass es unter anderem zu Schlägereien, Sexualdelikten und Rauschgiftdelikten gekommen sein soll.

Die vorliegende Kleine Anfrage soll eine Übersicht über diese Vorfälle liefern.

Eingegangen: 31.8.2023 / Ausgegeben: 29.9.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. September 2023 Nr. IM3-0141.5-350/89 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeieinsätze fanden im laufenden Kalenderjahr in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe statt (bitte aufschlüsseln nach Bad)?

Zu 1.:

Mit Stand vom 4. September 2023 gab es im Jahr 2023 insgesamt 15 Polizeieinsätze in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe, davon sieben Einsätze im Freibad H2Ö in Öhringen und acht im Freibad Niedernhall.

2. Wie viele strafbare Handlungen in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe sind im laufenden Kalenderjahr aktenkundig geworden?

4. Welche Deliktsbereiche in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe wurden im laufenden Kalenderjahr zur Anzeige gebracht?

5. Wie hat sich die Kriminalität in öffentlichen Bädern im Landkreis Hohenlohe im laufenden Kalenderjahr verglichen mit dem Vorjahreszeitraum verändert?

Zu 2., 4. und 5.:

Die Fragen 2, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertezwischenräume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Zur Einordnung dieser werden ergänzend die in der PKS erfassten Straftaten im Sinne der Fragestellungen im Jahr 2022 dargestellt.

Die PKS Baden-Württemberg weist für das Jahr 2022 die nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ sowie der Tatörtlichkeit „Freibad“ im Tatortbereich des Hohenlohekreises aus. Zu berücksichtigen ist, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der Tatörtlichkeit „Freibad“ auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen auf die Öffnungszeiten und Besucherzahlen steht. Aufgrund möglicher Mehrfacherfassungen dürfen die beiden Tatörtlichkeiten nicht aufsummiert werden.

Anzahl der Fälle an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ im Hohenlohekreis	2022
Straftaten gesamt	2
– darunter Straftaten gegen das Leben	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
– darunter Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0
– darunter Diebstahlsdelikte	1
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	0
– darunter strafrechtliche Nebengesetze	0

Im Jahr 2022 wurden insgesamt zwei Fälle im Hohenlohekreis an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ erfasst.

In den Monaten Januar bis August 2023 zeichnet sich bei den im Hohenlohekreis erfassten Gesamtstraftaten an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bislang ein Rückgang der Fälle ab.

Anzahl der Fälle an der Tatörtlichkeit „Freibad“ im Hohenlohekreis	2022
Straftaten gesamt	11
– darunter Straftaten gegen das Leben	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0
– darunter Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3
– darunter Diebstahlsdelikte	5
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	1
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	2
– darunter strafrechtliche Nebengesetze	0

Die Anzahl der im Hohenlohekreis an der Tatörtlichkeit „Freibad“ erfassten Gesamtstraftaten liegt im Jahr 2022 bei elf Fällen. Bei knapp der Hälfte dieser Fälle handelt es sich um Diebstahlsdelikte.

In den Monaten Januar bis August 2023 deutet sich bei den im Hohenlohekreis erfassten Gesamtstraftaten an der Tatörtlichkeit „Freibad“, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bislang ein Anstieg der Fälle, auf einem insgesamt niedrigen Fallzahlenniveau, an. Wie im Vorjahreszeitraum liegt das Gros der Fälle bislang im Deliktsbereich der Diebstahlskriminalität.

3. Welche öffentlichen Bäder im Landkreis Hohenlohe haben im laufenden Kalenderjahr einen Sicherheitsdienst beauftragt?

Zu 3.:

Nach Angaben der Stadt Öhringen wurde im Freibad Öhringen einmalig am 24. August 2023, im Zeitraum von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, ein Sicherheitsdienst mit zwei Personen eingesetzt. In den übrigen öffentlichen Bädern im Landkreis wurde nach Angaben des Landratsamtes Hohenlohekreis im Jahr 2023 kein Sicherheitsdienst beauftragt.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Bevölkerung vor Kriminalität in öffentlichen Bädern zu schützen?

Zu 6.:

Die regionalen Polizeipräsidien stehen grundsätzlich mit den Betreibern von Freibädern in einem engen Austausch und als kompetente Ansprechpartner in Sicherheitsfragen zur Verfügung. In Ergänzung zu den örtlichen Sicherheitskonzepten setzen die Betreiber von Freibädern hierfür zum Teil private Sicherheitsunternehmen ein. Die Polizei Baden-Württemberg trifft zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher im Freibad lageorientiert alle erforderlichen Maßnahmen und schreitet bei polizeilich bekannten Vorkommnissen konsequent ein.

Darüber hinaus hat die Polizei Baden-Württemberg bereits im Jahr 2019 unterschiedliche Präventionsprodukte zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt. Das landesweit umgesetzte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Es wird eine eindeutige Botschaft transportiert: Grenzverletzungen sind nicht zu akzeptieren; Grenzen sind frühzeitig und eindeutig aufzuzeigen. Seit Erstellung des Programms konnten in über 1 200 Veranstaltungen bereits über 26 000 Personen (davon 2023 in 216 Veranstaltungen 4 622 Personen) zu den Inhalten informiert werden – auch zum Thema sexuelle Belästigung beim Aufenthalt in Frei- und Schwimmbädern. Ergänzend wurden zu speziell diesem Phänomen zwei Plakate entwickelt, die der Sensibilisierung und Information von Schwimmbadbesuchern dienen. Diese werden in Baden-Württemberg flächendeckend über die regionalen Polizeipräsidien an alle Schwimmbäder verteilt. Auf ihnen wird – neben wesentlichen Verhaltenshinweisen für Badegäste – auch auf die bundesweite polizeiliche Kampagne zur Stärkung der Zivilcourage, die „Aktion-tu-was“ (www.aktion-tu-was.de), hingewiesen. Zusätzlich steht für die Zielgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betriebsleiterinnen und -leiter von Schwimmbädern ein Mustervortrag des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zum Thema „Gewalt in Schwimmbädern vermeiden“ zur Verfügung. Dieser dient den regionalen Polizeipräsidien als Grundlage, um lage- und brennpunktorientiert auf entsprechende Einrichtungen zuzugehen, diese zu beraten und Schulungen durchzuführen.

Die regionalen Polizeipräsidien wurden darüber hinaus anlässlich des Beginns der diesjährigen Freibadsaison im Hinblick auf die Thematik sensibilisiert.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär